

## Senatsbeschluss vom 06.07.2021 zur Änderung der Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Darmstadt und zur Neufassung der Anlage BBEW zur WahlO

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung

**Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Darmstadt vom 8. Mai 2012**

**Hier: Änderungen der Wahlordnung zur Umsetzung von elektronischen Wahlen als Standard.**

Auf Grund § 36 Abs. 2 Ziffer 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Senat der Hochschule Darmstadt in seiner 168. Sitzung am 06. Juli 2021 folgende Änderung der WahlO auf Beschlussempfehlung der Hochschulkommission für Hochschulgesetz und Grundordnung (HOGO) beschlossen:

### **ARTIKEL 1**

#### **Änderung von §8 der Wahlordnung**

**WahlO §8 Abs. 6 wird wie folgt im Satz 1 ergänzt:**

Wer in mehreren Gruppen wahlberechtigt wäre, wird zunächst automatisch einer Wähler\*innengruppe zugeordnet. Die automatische Zuordnung zu einer Wähler\*innengruppe erfolgt in der Reihenfolge Gruppe der Studierenden, Gruppe der administrativ-technischen Mitglieder, Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder, Gruppe der Professorinnen und Professoren.

**Eine automatisch zugeordnete Person** hat bis zur Schließung des Wählerverzeichnis die Wahlleitung oder die von ihr beauftragte Person schriftlich zu unterrichten...

### **ARTIKEL 2**

#### **Neufassung der BBEW-Anlage zur Wahlordnung**

Die Anlage zur Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Darmstadt – Besondere Bestimmungen für elektronische Wahlen (BBEW) – wird neu gefasst, um elektronische Wahlen bei den Gremienwahlen als Standardwahl zu ermöglichen. Erfahrungen aus den Wahlen im März 2021 wurden eingebracht. Die BBEW hat sich bewährt, muss allerdings an verschiedenen Stellen angepasst werden. Um die Lesbarkeit zu verbessern wurde keine Änderungsfassung durch die HOGO-Kommission vorgeschlagen, sondern eine Neufassung und damit verbunden eine Aufhebung der Fassung der BBEW vom 30. Juni 2020.

**Der Senat beschließt die Neufassung der Anlage zur Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Darmstadt – Besondere Bestimmungen für elektronische Wahlen (BBEW)**

**Siehe eigene Anlage**

Darmstadt, 6. Juli 2021